



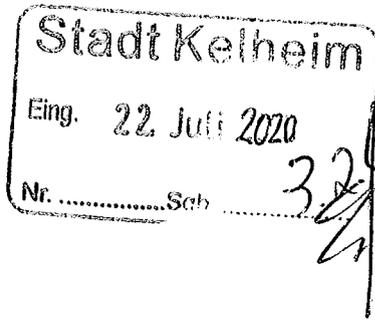
Landratsamt Kelheim • Postfach 1462 • 93303 Kelheim

Stadt Kelheim

Ludwigsplatz 16  
93309 Kelheim

Planen u. Bauen

Eing. 23. Juli 2020



Sachbearbeiter/in

Telefon

(09441)

Telefax

(09441)

E-Mail

bauleitplanung@landkreis-  
kelheim.de

Zimmer-Nr. Dienststelle

Kelheim, Donaupark 12

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
17.06.2020

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
41-6100

Kelheim, den  
21.07.2020

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 31 (Griesfeld 3);  
Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter

wir nehmen in unserer Funktion als Träger öffentlicher Belange folgendermaßen Stellung:

**Keine Beteiligung**

Das Wasserrecht, der Kreisbrandrates, die Gesundheitsabteilung und die kommunale Abfallwirtschaft wurden nicht beteiligt, da entweder die Belange nicht betroffen sind oder deren Beteiligung nur im Bebauungsplanverfahren notwendig ist (vgl. Begründung Zif. 11).

**Keine Bedenken**

Von Seiten des Bauplanungsrechts und der Kreisstraßenverwaltung werden keine Bedenken vorgebracht.

**Belange des staatlichen Abfallrechts**

Im Geltungsbereich der vorgenannten Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist beim Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatliches Abfallrecht, Bodenschutzrecht, keine Altlastenverdachtsfläche, Altlast bekannt.

Diese Feststellung bestätigt nicht, dass die Flächen frei von jeglichen Altlasten oder schädlichen Bodenverunreinigungen sind. Durch die Jahrzehnte lange Nutzung kann es auf einzelnen

Zuständige Dienststelle  
Donaupark 12  
93309 Kelheim  
ÖPNV: Bushaltestelle Landratsamt Tel. Vereinbarung empfohlen

Besuchszeiten  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Di u. Do 14.00 - 16.00 Uhr

Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG  
IBAN: DE04 7506 9014 0000 6475 00  
Swift-Bic: GENODEF1ABS

Kreissparkasse Kelheim  
IBAN: DE46 7505 1565 0190 2012 77  
Swift-Bic: BYLADEM1KEH

(4/2)

Bereichen zu einer schädlichen Bodenverunreinigung oder Ablagerungen gekommen sein. Bodenverunreinigungen sind dem Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatliches Abfallrecht, Bodenschutzrecht, zu melden.

Hinsichtlich der Belange des staatlichen Abfallrechts/Bodenschutzrechts kann dem Vorhaben zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zugestimmt werden.

### **Belange des Immissionsschutzes**

Geplant sind ein Allgemeines Wohngebiet und ein Mischgebiet entlang der Gundelshausener Straße auf zuvor im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesenen Flächen.

Von Seiten der Anwohner des bereits vorhandenen deutlich weiter entfernten Allgemeinen Wohngebietes liegen Lärmbeschwerden gegenüber dem Gasthof Kellner vor. Durch die geplante weiter heranrückende Wohnbebauung wird dieser Konflikt weiter verschärft. Im beiliegenden Schallgutachten des Ingenieurbüros Kottermair 6815.1/2020-AS werden die im hinteren Gebäude „Großer Feststadl“ stattfindenden Veranstaltungen nicht als Schallquelle berücksichtigt. Diese aus mehreren Hundert Teilnehmern, Livemusik bei geöffneten Toren und sich auch im freien aufhaltenden Teilnehmern bestehenden Veranstaltungen stellen eine zusätzliche erhebliche Schallquelle dar, durch welche weitere bzw. gravierendere Überschreitungen der TA Lärm zu erwarten sind. Mit den bereits vom Gutachter vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen sind die Möglichkeiten zum Schallschutz der geplanten Wohnbebauung bereits ausgeschöpft, sodass zu erwarten ist, dass weitere Belastungen die noch berücksichtigt werden müssen kaum zu kompensierende Überschreitungen der zulässigen Orientierungswerte herbeiführen.

Da die Neuausweisung der geplanten Wohnbauflächen den bestehenden Gewerbebetrieb einschränken wird und zudem bei der geplanten Wohnbebauung mit Überschreitungen der Lärmrichtwerte der TA Lärm zu rechnen ist, kann aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

### **Belange des Naturschutzes**

Hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die Änderungen des Deckblattes keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus fachlicher Sicht ist am neu entstehenden Ostrand/Ortseingang eine optisch wirksame Eingrünung – auch auf Höhe der Erweiterungsflächen des Gaststättenbetriebes – in den Darstellungen zu ergänzen.

### **Belange des Städtebaus**

Zu der im Betreff genannten geplanten Flächennutzungsplanänderung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Res. Rat

# Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

Per E-Mail  
Stadt Kelheim  
Ludwigsplatz 16  
93309 Kelheim

Stadt Kelheim

Eing. - 9. Juli 2020

Nr. .... Sgb. ....

326  
a

Planen u. Bauen  
Eing. 10. Juli 2020

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
3.2.-610-20/21-123/D31-

02.06.2020

Unser Zeichen (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
RNB-24-8314.1.4-11-32-3

Telefon  
E-Mail  
+49 871 808- [REDACTED]

Telefax  
+49 871 808- [REDACTED]

Landshut,  
08.07.2020

## Stadt Kelheim, Landkreis Kelheim Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 31 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kelheim beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 31 sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 123 „Griesfeld 3“, um ein neues Allgemeines Wohngebiet sowie ein Mischgebiet auszuweisen:

**Ziele (Z) der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze (G) der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:**

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (LEP 3.3. Z).

In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig (LEP 7.1.4 Z).

Die regionalen Grünzüge sollen von stärkerer Siedlungstätigkeit freigehalten und von größeren Infrastruktureinrichtungen nicht unterbrochen werden.

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestülstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
Münchner Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	14:00 - 15:30 Uhr
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel					oder nach Vereinbarung
zum Hauptgebäude	2, 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)		zum Münchner Tor	1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Griesenwiese)
zum Ämtergebäude	3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)		zum Lurzenhof	3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

Als regionale Grünzüge werden bestimmt:

(...)

c) das Donautal

(...)

(RP 11 B I 4.1 Z).

#### **Bewertung:**

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (LEP 3.3 Z). Das Plangebiet für die Ausweisung eines neuen Allgemeinen Wohngebietes sowie eines Mischgebietes in Gundelshausen liegt am östlichen Rand des Teilortes und grenzt direkt an die bestehende Wohnbebauung an. Insofern entspricht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung.

Ferner sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen (LEP 7.1.4 Z). Das Plangebiet grenzt im Norden und Osten an einen solchen, vom Regionalplan für die Region Regensburg ausgewiesenen Grünzug (Donautal) an. Letzterer soll u.a. von stärkerer Siedlungstätigkeit freigehalten werden (vgl. RP 11 B I 4.1 Z). Da es sich bei der geplanten Neuausweisung von Wohn- bzw. Mischgebietsflächen „nur“ um eine moderate Erweiterung in den Randbereich des Grünzuges handelt, entspricht die Planung noch den Erfordernissen der Raumordnung. Der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg ist jedoch besonderes Gewicht beizumessen.

Mit freundlichen Grüßen


(912)

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren  
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 7a Baugesetzbuch)**

Eing. 16. Juli 2020

Eing. 17. Juli 2020

Nr. ....Sgb. .... 32/11

**A. Allgemeine Angaben**

Stadt/Gemeinde/Amt	Stadt Kelheim
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	DB Nr. 31
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	Nr. 123 „Griesfeld 3“
<input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 1 BauGB

**B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange Regionaler Planungsverband Regensburg	
Absender Regionsbeauftragter bei der Regierung der Oberpfalz	
E-Mail [REDACTED]	Telefon/Telefax (0941) 5680-[REDACTED]
Bearbeiter(in) [REDACTED]	Aktenzeichen ROP-SG24-8314.11-237-15-2
<input type="checkbox"/> Keine #Bitte wählen Sie aus#	
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:	

- Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorhaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLplG:

**Die überplante Fläche befindet sich innerhalb des regionalen Grünzugs „Donautal“. Gemäß Regionalplan der Region Regensburg sollen die regionalen Grünzüge von stärkerer Siedlungstätigkeit freigehalten und von größeren Infrastruktureinrichtungen nicht unterbrochen werden (vgl. RP B I 4.1 i.V.m. Zielkarte 2 „Siedlung und Versorgung“.**

**Da der überplante Bereich im Randbereich des regionalen Grünzugs liegt und die Fläche zudem bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet enthalten ist, bestehen gegen die Planung aus regionalplanerischer Sicht keine größeren Bedenken. Wie in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt, handelt es sich bei der geplanten Bebauung um eine moderate Erweiterung mit dem Charakter einer Ortsabrundung.**

**Weitere Siedlungsentwicklung in diesem Bereich - die dann zwangsläufig auch den regionalen Grünzug tangiert – ist jedoch zu vermeiden.**

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

1. Einwendungen

2. Rechtsgrundlagen

3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Regensburg, 

Ort, Datum, Unterschrift

ME

## Sekretariat Komplan Landshut

---

**Von:** [REDACTED] <[REDACTED]@BayerischerBauernVerband.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 7. Juli 2020 14:25  
**An:** Info - Komplan Landshut  
**Betreff:** Stadt Kelheim, "Griesfeld 3"

**Fachstellenbeteiligung FNP/LP Deckblatt Nr. 31 "Griesfeld 3"**  
**Fachstellenbeteiligung BBP/GOP Nr. 123 "Griesfeld 3"**  
Ihr Mail vom 22.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben umfasst die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Gundelshausen, sowie eine angedachte Erweiterung des bestehenden Gaststättenbetriebes in Form einer Pension.

Im Bebauungsplan unter "Textliche Hinweise" wurden bereits die Grenzabstände bezüglich der Pflanzungen zu den angrenzenden Flächen vorgestellt. Immissionen, die durch die Landwirtschaft entstehen können, wurden ebenso bereits bei der vorgelegten Planung berücksichtigt.

Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes werden daher zum vorgelegten Planungsstand (09.03.2020) keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße

[REDACTED]  
Bayerischer Bauernverband  
HGst./Gst. Landshut  
Dammstr. 9  
84034 Landshut  
Tel.: [REDACTED]

[REDACTED]@bayerischerbauernverband.de



---

Exklusiv informiert - Informationsdienste online bestellen  
<https://www.BayerischerBauernVerband.de/Newsletter>  
<https://www.BayerischerBauernVerband.de/Bauerninfos>

---

Stadt Kelheim  
Eing. 15. Juli 2020  
Nr. .... Sgb. ....

Bayerisches Landesamt für  
Umwelt



Planen u. Bauen  
Eing. 17. Juli 2020

LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadt Kelheim  
Ludwigsplatz 16  
93309 Kelheim

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht  
3.2.-610-20/21-123/D31  
22.06.2020

Unser Zeichen  
11-8681.1-69022/2020

Bearbeitung

Tel. +49 (821)

Datum  
14.07.2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 123 „Griesfeld 3“  
und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt  
Kelheim Nr. 31 (Griesfeld 3);  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Bauleitpla-  
nung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der E-Mail vom 22.06.2020 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grund-  
satzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen  
oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie,  
Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen wird die **Rohstoffgeologie** berührt. Dazu geben wir folgende  
Stellungnahme ab:

Belange der Rohstoffgeologie sind weder durch die geplante Maßnahme noch durch

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

www.lfu.bayern.de  
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519

69022/2020

die interne Ausgleichsmaßnahme unmittelbar betroffen.

Vor der Ausweisung der notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen ist die Rohstoffgeologie erneut zu beteiligen, um potenzielle Konflikte mit Belangen der Rohstoffgeologie frühzeitig zu vermeiden.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an [REDACTED]  
(Referat 105, Tel. 09281/[REDACTED]) oder [REDACTED] (Referat 105, Tel. 09281/[REDACTED]).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Landshut wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]

bayernwerk

Stadt Kelheim  
Eing. 17. Juli 2020  
Nr. .... Sgb. .... 3.2

91E

Bayernwerk Netz GmbH · Lupburger Straße 19 · 92331 Parsberg

Stadt Kelheim  
[Redacted]  
Ludwigstraße 16  
93309 Kelheim

Planen u. Bauen  
Eing. 20. Juli 2020

Bayernwerk Netz GmbH  
BAGE-DOpNPb  
Kundencenter Parsberg  
Lupburger Straße 19  
92331 Parsberg

Ihr Ansprechpartner  
[Redacted]  
T 09492/[Redacted]  
F 09492/[Redacted]@bayernwerk.de  
k.de

www.bayernwerk-netz.de

Datum  
14. Juli 2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),  
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 123 "Griesfeld 3" und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 31 (Griesfeld 3);  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu Ihrem Schreiben vom 02. Juni 2020, Ihr Zeichen: 3.2.-610-20/21-123/D31-[Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Sitz Regensburg  
Amtsgericht Regensburg  
HRB 9476  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg  
USt-IdNr. DE814365771

Geschäftsführer:  
[Redacted]

Bei uns dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfnachweise sind vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Datum

14. Juli 2020

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnende Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de) (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

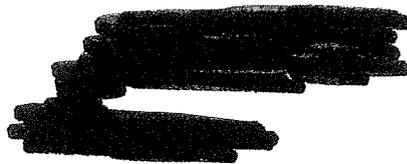
Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH  
Netzcenter Parsberg

i.V.

A large, dark, irregularly shaped redacted area covering the signature of the representative.

i.A.

A large, dark, irregularly shaped redacted area covering the signature of the addressee.



1.6-gr.

Planen u. Bauen  
Eing. 01. Juli 2020  
3.24

ME

an das  
Stadtbauamt  
-Fachbereich 3-  
im Hause

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung;  
Bebauungsplan/Grünordnungsplan Nr. 123 „Griesfeld 3“;  
Flächennutzungsplan/Landschaftsplan Deckblatt Nr. 31 (Griesfeld 3):**

Gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 123 „Griesfeld 3“ und den Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 31 (Griesfeld 3) werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben.

Die Löschwasserversorgung und die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu dimensionieren.

Kelheim, den 25.06.2020  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

IA  
[Redacted signature]

(ME)

[Redacted]

Stadt Kelheim

Von:

[Redacted]@regensburg.ihk.de

Gesendet:

Eing. 21. Juli 2020

Montag, 20. Juli 2020 15:40

An:

[Redacted]

Betreff:

Nr. .... Sgb. ....

Stellungnahme zur BBP/GOP Nr. 123 "Griesfeld 3" -  
Gundelshausen und FNP Deckblatt Nr. 31

*Handwritten signature*

Planen u. Bauen  
Eing. 22. Juli 2020



Sehr geehrter [Redacted]

vielen Dank für die Beteiligung der IHK Regensburg an den oben genannten Verfahren.

Wir haben derzeit keine Informationen, die gegen diese Planungen sprechen und begrüßen es ausdrücklich, dass für den ortsansässigen Gaststättenbetrieb Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Freundliche Grüße

[Redacted]

IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim  
Stadtplatz 15  
93326 Abensberg  
Tel: 09443 [Redacted]

